

Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix Holz-Color, Basis 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+431 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-

Isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Holz-Color, Basis 2

Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration	%
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit			
		Durchmesser ≤ 10 μm]			
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	10,00 - < 25,00	Gew%
	236-675-5				
	022-006-00-2				
	01-2119489379-17				
2		YLETHOXY)PROPANOL			
	34590-94-8	-	<	2,50	Gew%
	252-104-2				
	-				
_	01-2119450011-60	1			
3	Propylidintrimetha			0.50	C-1110/
	77-99-6 201-074-9	Repr. 2; H361fd	<	0,50	Gew%
	201-014-9				
	01-2119486799-10				
4	1,2-Benzisothiazol-	 3/2H\-on	Sigho	Fußnote (1)	
4	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	<	0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318		0,03	Gew /0
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Skin Sens. 1; H317			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
5	Pyridin-2-thiol-1-ox	id, Natriumsalz			
	3811-73-2	Acute Tox. 4; H302	<	0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H332			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
	-	Aquatic Chronic 2; H411			
		Eye Dam. 1; H318			
6	Terbutryn				
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	<	0,025	Gew%
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410			
	-	Acute Tox. 4; H302			
_	-	Skin Sens. 1; H317			
7	2-Octyl-2H-isothiaz			0.40	0 0
	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	<	0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311			
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314			
	-	Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		Aquatic Acute 1; H400			
		EUH071			
8	4,5-Dichlor-2-Octyl				
	.,5 Didinor-2-Octyr	=::::00:::::::::::::::::::::::::::::::			



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

64359-81-5	Acute Tox. 4; H302	<	0,10	Gew%
264-843-8	Acute Tox. 2; H330			
613-335-00-8	Skin Corr. 1; H314			
-	Skin Sens. 1A; H317			
	Eye Dam. 1; H318			
	Aquatic Acute 1; H400			
	Aquatic Chronic 1; H410			
	EUH071			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(*,**,***,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
4	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
5	-	-	M = 100	-
6	-	-	M = 100	M = 100
7	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100
8	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100
		Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,025%		
		Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,025%		

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord	nung)			
	Titandioxid (Alveolarstaub)				
	Kurzzeitwert	10 A	mg/m³		
	Wert	5 A	mg/m³		
	Bemerkung	MAK/60(Miw)/2x		
2	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	MAK-Werte-Liste (BGBI 2001 II 253 Grenzwerteverord)	nung)			
	Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)				
	Kurzzeitwert	614	mg/m³	100	ppm
			-		
	Wert	307	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Н			
	Bemerkung	MAK/5(Mow))/8x		

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1		n mit mindestens 1 % Parti	ikel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Propylidintrimethanol			77-99-6	
				201-074-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,94	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	3,30	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr	n mit mindestens 1 % Parti	kel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Propylidintrimethanol			77-99-6	
				201-074-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,34	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,34	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,58	mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe			
gemäß Produktbezeichnung			
Geruch			
charakteristisch			
pH-Wert			
Wert	7,8 -	8,2	
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	ca.	100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Nicht anwendbar			



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck			
Wert	<	100	hPa
Bezugstemperatur		50	°C

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte		
Wert	1,27 - 1,30 g/cm³	
Bezugstemperatur	20 °C	
Methode	DIN 51757	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Vert	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	(log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit min Partikel mit aerodynamischem Dur µm]		13463-67-7		236-675-5	
Nich	it anwendbar					
Que	lle	ECHA				
2	Propylidintrimethanol	<u> </u>	77-99-6		201-074-9	
log F	Pow			-0,47		
Bez	ugstemperatur			26	°C	
Meth Que	node lle	OECD FCHA				

Kinematische Viskosität					
Wert	2500	-	3000	mPa*s	
Bezugstemperatur			20	°C	
Methode	DIN 53019				

Lösemitteltrennprüfung Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindest		13463-67-7	236-67	75-5
Partikel mit aerodynamischem Durchm	esser ≤ 10			
μm]				
LD50	>	2	000	mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 401 ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Dater	n sind die Einstufu	ngskriterien nicht
2 Propylidintrimethanol		77-99-6	201-07	'4-9
LD50		1	4700	mg/kg Körpergewicht
Spezies Quelle	Ratte ECHA			

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS	S-Nr.	EG-Nr.		
1	Propylidintrimethanol	77-9	99-6	201-074-9		
LD5	0	>	10000	mg/kg Körpergewicht		
Spe	zies Ile	Kaninchen ECHA				

Akute inhalative Toxizität					
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulv	erform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
Partikel mit aerodyn	amischem Durchmesser ≤	10			
μm]					
LC50			5,09	mg/l	
Expositionsdauer			4	Std.	
Aggregatzustand	Staul)			
Spezies	Ratte				
Methode	OEC	D 403			
Quelle	ECH.	4			
Bewertung/Einstufung	Aufgi	rund der verfügbaren D	aten sind d	ie Einstufungskriterien nicht	
	erfüll	t.		5	

Ätz-	Reizwirkung auf die Haut		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]		13463-67-7	236-675-5
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Date	en sind die Einstufungskriterien nicht
2	Propylidintrimethanol		77-99-6	201-074-9
Spe	zies	Kaninchen		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Dater	sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		-
2	Propylidintrimethanol		77-99-6	201-074-9
Spez	zies	Kaninchen	·	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: μm]		'- 7	236-675-5	
Aufn	nahmeweg	Haut			
Que Bew	node	Maus OECD 429 ECHA nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbar erfüllt.	en Daten sind die	Einstufungskriterien nicht	
2	Propylidintrimethanol	77-99-6		201-074-9	
Aufn	nahmeweg	Haut			
Spe	zies	Maus	•		
Meth	node	OECD 429			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	nicht sensibilisierend			

Kein	nzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Art c	ler Untersuchung	In vitro mamr	nalian cytogenicity	
Meth	node	OECD 487		
Quelle ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.		-
Aufn	ahmeweg	oral		
Art der Untersuchung Ir		In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte		
micronu				
Spezies Ratte				



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Methode Quelle Bewertung/Einstufung	OECD 474 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 Propylidintrimethanol	77-99-6 201-074-9			
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria			
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535, TA 1537, TA 98, TA 100;			
	Escherichia coli WP2 uvrA			
Methode	OECD 471			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

Reprodu	uktionstoxizität				
	ame des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
	tandioxid; [in Pulverform mit mindester rtikel mit aerodynamischem Durchmes n]		13463-67-7		236-675-5
Aufnahm	neweg	oral			
NOAEL		>=		1000	mg/kg bw/d
Spezies Methode Quelle		Ratte OECD 443 ECHA	sstudie - eine G verfügbaren Da		Einstufungskriterien nicht
Aufnahn	neweg	oral			
NOAEL				1000	mg/kg bw/d
Spezies		Ratte	twicklungstoxizit	ätsstudie	• •
Methode Quelle	e	OECD 414 ECHA			
Bewertu	ung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht
2 Pro	opylidintrimethanol		77-99-6		201-074-9
Aufnahm	neweg	oral			
NOAEL	ionsdauer			2200 19	ppm Wochen
Spezies Methode Quelle	3	Ratte (männl. OECD 443 ECHA	/weibl.)		

Karz	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: μm]		13463-67-7	236-675-5			
Aufn	nahmeweg	oral					
NOE	L		7500	mg/kg bw/d			
Spe	zies	Maus		-			
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sir	nd die Einstufungskriterien nicht			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindester Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7		236-675-5		
Aufn	ahmeweg	oral					
NOA	AEL	>		962	mg/kg bw/d		



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung	Ratte OECD 408 ECHA Aufgrund der verfügbarer	n Daten sind (die Einstufungskriterien nicht	
Aufnahmeweg	inhalativ			
Spezies	Ratte			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 Propylidintrimethanol	77-99-6		201-074-9	
Aufnahmeweg	oral			
NOAEL		67	mg/kg bw/d	
Expositionsdauer		14	Wochen	
Spezies	Ratte (männl./weibl.)			
Quelle	ECHA			

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.				
1	Propylidintrimethanol	77-99-6	3	201-074-9				
LC5	0	>	1000	mg/l				
Exp	ositionsdauer		96	Std.				
Spe	zies	Alburnus Alburnus						
Que	lle	ECHA						

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)						
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1 Propylidintrimethanol	77-99-6		201-074-9			
EC50		13000	mg/l			
Expositionsdauer		48	Std.			
Spezies	Daphnia magna					
Quelle	ECHA					

Daphnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

1 Propylidintrimethanol	77-99-6		201-074-9
NOEC	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		21	Tag(e)
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD		
Quelle	ECHA		

Alge	entoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: µm]		13463-67-7	;	236-675-5	
EC5	0	>	1	00	mg/l	
Expo	ositionsdauer		7	' 2	Std.	
Spez	zies	Raphidocelis subcapitata				
Meth	node	OECD 201				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Date	n sind die E	instufungskriterien nicht	
2	Propylidintrimethanol		77-99-6		201-074-9	
EC5	0	>	1	000	mg/l	
Expo	ositionsdauer		7	'2	Std.	
Spez	zies	Selenastrum	capricornutum			
Meth	node	OECD				
Que	lle	ECHA				

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bak	Bakterientoxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.			
1	Propylidintrimethanol	77-99-0	6	201-074-9			
EC5	50	>	1000				
Expo	ositionsdauer		3	Std.			
Spe	zies	Belebtschlamm					
Meth	node	EU C.11					
Que	lle	ECHA					

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		463-67-7	236-675-5	
	μm]				
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.			
2	Propylidintrimethanol	77-	-99-6	201-074-9	
Werl			100	%	
Dau	er		28	Tag(e)	
Meth	node	OECD 302 B		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biologisch a	abbaubar (readily biodeg	radable)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	Biokonzentrationsfaktor (BCF)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Propylidintrimethanol	77-99-6		201-074-9	
BCF		<	17		
Spez		Cyprinus carpio			
Methode		OECD 305 C			
Quelle		ECHA			

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 um]		13463-67-7		236-675-5
Nich	Nicht anwendbar				
Que	lle	ECHA			
2	Propylidintrimethanol		77-99-6		201-074-9
log F	Pow			-0,47	
Bezu	ugstemperatur			26	°C
Methode		OECD			
Quelle		ECHA			

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

<u> </u>	4				
50	nsti	anı	Δn	ตล	ben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3				
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII					
unterliegt/unterliegen.					

unite	rnegranieniegen.			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	75
3	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7	75
4	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75
5	4,5-Dichlor-2-Octyl-2H-Isothiazol-3-on	64359-81-5	264-843-8	75
6	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75
7	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75
8	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5	75
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10			

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt	2,00 %			

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften

μm]

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:



Produkt-Nr.: 0171646

Aktuelle Version: 9.0.1, erstellt am: 14.03.2023 Ersetzte Version: 9.0.0, erstellt am: 22.06.2022 Region: AT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den ieweiligen Abschnitten angegeben.

Diabeliaira 2000/20/EC 2000/45/EC 2000/464/ELL /ELL

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.
H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653639